|  |
| --- |
| **Anlage A1**[[1]](#endnote-1)  **Erklärungen**  ***[NB: Diese Anlage muss von allen, sei es einzelnen als auch zusammengeschlossenen Wirtschaftsteilnehmern ausgefüllt werden. Im Falle von Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, Unternehmensnetzwerken und EWIV muss sie vom federführenden Unternehmen oder Gruppenbeauftragten ausgefüllt werden.]***  **Code der AUSSCHREIBUNG:**  **CIG-Code:**  **CUP:**  Version 22.01.2024 |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG gemäß LG vom 22. Oktober 1993 Nr. 17***

***ACHTUNG: Dieselbe Person, die die Anlage A1 ausfüllt, MUSS auch die digitale Unterschrift anbringen.***

Unterfertigte/r[[2]](#endnote-2)      ,

Steuernummer      ,

geboren in       (Provinz      , Land      ), am      ,

wohnhaft in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ,

in der Eigenschaft als:  gesetzl. Vertreter/Inhaber  Generalbevollmächtigte/r  Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens:

MwSt.-Nr.:      ,

Steuernummer:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ,

E-Mail-Adresse:      ,

Zertifizierte E-Mail (ZEP):      ,

Telefonnummer:      ,

Fax:      .

Der/Die Unterfertigte erklärt gemäß LG vom 22.10.1993 Nr. 17, dass er/sie sich der strafrechtlichen Verantwortung unwahrer Erklärungen und der daraus folgenden strafrechtlichen Sanktionen nach Art. 76 DPR Nr. 445/2000 sowie der verwaltungsrechtlichen Folgen des Ausschlusses aus dem Wettbewerb gemäß GvD Nr. 36/2023 und der einschlägigen Rechtsvorschriften bewusst ist. Er/Sie

**ERKLÄRT**

- dass die Mitteilungen zur Ausschreibung, insbesondere jene gemäß Art. 90 GvD Nr. 36/2023, an folgende zertifizierte E-Mail-Adresse bzw. für Wirtschaftsteilnehmer mit Niederlassung in anderen EU-Mitgliedstaaten über folgenden, damit gleichwertigen Kanal, zu senden sind:

|  |
| --- |
| Zertifizierte E-Mail oder damit gleichwertiger Kanal: |

* dass die Internetadresse des ausstellenden Sicherungsgebers, zu der die Vergabestelle Zugang hat, um die elektronische Überprüfung der Bürgschaft vorzunehmen, oder, falls der Sicherungsgeber nicht über eine Website mit den vorgeschriebenen Merkmalen verfügt, dass die zertifizierte E-Mail-Adresse, an die die Vergabestelle die mit dem Angebot eingereichte Bürgschaft im PDF-Format zur Überprüfung der Echtheit und Wahrhaftigkeit senden kann, wie folgt lautet:

|  |
| --- |
| **Internetadresse oder zertifizierte E-Mail-Adresse:** |

**- dass er/sie befugt ist, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen,**

- dass es sich beim obgenannten Unternehmen um Folgendes handelt:

um **einen Wirtschaftsteilnehmer** gemäß Art. 65 Absatz 2 Buchst. a) (Einzelunternehmen, auch Handwerker, und Gesellschaften, auch Genossenschaften),

um **ein Konsortium** gemäß Art. 65 Absatz 2 Buchst. b) (Konsortien aus Genossenschaften für Produktion und Arbeit, gegründet gemäß Gesetz vom 25.06.1909 Nr. 422 und GvD des provisorischen Staatoberhaupts vom 14.12.1947 Nr. 1577, und Konsortien aus Handwerksbetrieben gemäß Gesetz vom 08.08.1985 Nr. 443),

um **ein Konsortium** gemäß Art. 65 Absatz 2 Buchst. c) (Konsortien von Handwerksbetrieben gemäß Gesetz Nr. 443 vom 8. August 1985),

um **ein Konsortium** gemäß Art. 65 Absatz 2 Buchst. d) (ständige Konsortien, gebildet auch in Form von Konsortialgesellschaften gemäß Art. 2615/ter ZGB, aus Einzelunternehmen, auch Handwerkern, Handelsgesellschaften, Produktions- und Arbeitsgenossenschaften),

um **einen Wirtschaftsteilnehmer** gemäß Art. 65 Absatz 1 (Wirtschaftsteilnehmer mit Niederlassung in anderen Mitgliedsstaaten, gebildet gemäß dort geltenden Rechtsvorschriften).

Im Falle eines Konsortiums gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. d) nimmt das Konsortium       gemäß Art. 67 Abs. 4 mit folgenden Mitgliedern des Konsortiums, welche die Leistungen ausführen werden*[[3]](#endnote-3)*, teil:

|  |
| --- |
| **Die Daten sämtlicher ausführender Mitglieder des Konsortiums hier anführen:**  Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums:  Steuernummer:      ; MwSt.- Nr.:      ,  mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,  Anschrift:      ;  Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums:  Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,  mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,  Anschrift:      ;  Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums:  Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,  mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,  Anschrift:      . |

|  |
| --- |
| **Handelt es sich bei dem ausführenden Konsortiumsmitglied wiederum um ein Konsortium im Sinne von Artikel 65 Absatz 2, Buchst. d), muss es bei der Angebotsabgabe auch die Mitglieder des Konsortiums angeben, für die es teilnimmt:**  Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums:  Steuernummer:      ; MwSt.- Nr.:      ,  mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,  Anschrift:      ;  Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums:  Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,  mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,  Anschrift:      ;  Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums:  Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,  mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,  Anschrift:      . |

Er/Sie

**ERKLÄRT**

dass das Unternehmen oder Konsortium am Verfahren teilnimmt:

als **einzelnes Unternehmen**

oder

**als federführendes Unternehmen eines gewöhnlichen Konsortiums** gemäß Art. 2602 ZGB nach Art. 65 Absatz 2 Buchst. f) GvD Nr. 36/2023 [[4]](#endnote-4):

**als federführendes Unternehmen einer Bietergemeinschaft** (BG) gemäß Art. 65 Absatz 2 Buchst. e) GvD Nr. 36/2023[[5]](#endnote-5):

**als federführendes Unternehmen eines Unternehmensnetzwerks** mit Netzwerksvertrag gemäß Art. 65 Absatz 2 Buchst. g) GvD Nr. 36/2023[[6]](#endnote-6):

**als federführendes Unternehmen einer Europä**­**ischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV)** gemäß GvD vom 23.07.1991, Nr. 240, nach Art. 65 Absatz 2 Buchst. h) GvD Nr. 36/2023 [[7]](#endnote-7):

mit **folgenden Unternehmen:**

**Die Daten aller anderen am Verfahren teilnehmenden, mitbietenden Mitglieder der BG, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks und etwaige kooptierte Unternehmen hier anführen[[8]](#endnote-8):**

Bezeichnung oder Firma:

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,

Anschrift:      ;

Bezeichnung oder Firma:

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,

Anschrift:      ;

Er/Sie

**VERPFLICHTET SICH**

1. *(bei noch zu bildenden Zusammenschlüssen)* bei Zuschlagserteilung die gemeinsame Sondervollmacht mit Vertretungsbefugnis, die aus öffentlicher Urkunde, beglaubigter Privaturkunde oder aus deren beglaubigter Abschrift hervorgeht, zeitgerecht einzureichen;
2. (*bei noch zu bildenden oder bereits gebildeten Zusammenschlüssen*) von jedem Unternehmen des Zusammenschlusses getrennt ausgestellte Rechnungen einzureichen, wobei die Begleichung für die erklärten Teile der Leistung direkt an die Unternehmen erfolgt, wobei die Rechnungen der mitbietenden Unternehmen stets vom federführenden Unternehmen zur Annahme gegengezeichnet sein müssen (bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen des Zusammenschlusses zu Forderungen bestimmt der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Höhe der den einzelnen Unternehmen zustehenden Forderungen);
3. (*bei noch zu bildenden oder bereits gebildeten Zusammenschlüssen*)die Teile der Dienstleistung oder der Lieferung auszuführen, die von den einzelnen in BG, Konsortium oder Netzwerk zusammengeschlossenen Unternehmen ausgeführt werden, wie in der Folge angegeben[[9]](#endnote-9). Er/Sie erklärt zudem, **dass der Zusammenschluss, das Konsortium oder Netzwerk insgesamt für den gesamten Auftrag qualifiziert ist und die einzelnen Mitglieder im Besitz der Voraussetzungen gemäß der Ausschreibungsbedingungen angeführten Ausführungsanteile sind**. (wenn in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen ist, dass die besonderen Anforderungen bei den Mitgliedern der Bietergemeinschaft in einem anderen Umfang vorliegen als bei der Qualifikation der Bietergemeinschaft insgesamt (z.B.: nach dem Grundsatz der Entsprechung von Leistungsquoten und Qualifikation) (siehe Ausschreibungsunterlagen - besondere Anforderungen, Teil II Punkt 4), ansonsten streichen)

Bei Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, EWIV, Unternehmensnetzwerken wird folgendes festgelegt:

|  |  |
| --- | --- |
| **Unternehmen** | **Ausführungsanteil in %** |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

|  |
| --- |
| **Weitere mitbietende Unternehmen mit entsprechenden Anteilen oder Leistungsprozentsätzen** |

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[10]](#endnote-10)***

Er/Sie

**ERKLÄRT[[11]](#endnote-11)**

(im Falle von Unternehmen mit Sitz in Italien) dass das Unternehmen in der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit      , in Einklang mit dem Ausschreibungsgegenstand, eingetragen ist,

(im Falle von ONLUS-Organisation), dass die Organisation im folgenden ONLUS-Register eingetragen ist:      ,

(im Falle von Unternehmen mit Sitz im Ausland) dass das Unternehmen in folgendem Verzeichnis oder in folgender offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen ist:      ,

- in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortung im Sinne von Art. 55, Absatz 2 des GvD Nr. 231 vom 21. November 2007, erklärt dass, bei fehlenden oder unwahren Erklärungen, der wirtschaftliche Eigentümer im Sinne des GvD Nr. 231/2007 folgendes/folgende Subjekte ist/sind:

Name:      ; Nachname:      ; Geburtsdatum:      ; Steuernummer:

**BESTÄTIGT FOLGENDE DATEN**

Eintragungsnummer:      ,

Eintragungsdatum:      ,

Dauer der Firma (Enddatum):      ,

Firma:

**UND ERKLÄRT**

dass das Unternehmen ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 ist[[12]](#endnote-12).

(Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder dem PNC oder für reservierte Vergaben finanziert werden, andernfalls löschen – der letzte Bericht bezieht sich auf den Zweijahreszeitraum 2020/21 und zeigt die Anzahl der Mitarbeiter des Unternehmens zum 31.12.2021 auf. Nach dem 30.04.2024 wird dieses Datum auf den 31.12.2023 - Zweijahreszeitraum 2022/23 geändert):

**(für in Italien ansässige Wirtschaftsteilnehmer)**

a) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, das **zum 31.12.2021 über 50 Mitarbeiter beschäftigte**, und daher verpflichtet zu sein, mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalstand im Sinne von Art. 46 des GvD 198/2006 zu verfassen;

oder

b) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, das **zum 31.12.2021 NICHT über 50 Mitarbeiter beschäftigte** und damit nicht verpflichtet zu sein, mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über den Personalstand im Sinne von Art. 46 des GvD 198/2006 zu verfassen; und daher

b1) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, welches **zwischen 15 und 50 (einschließlich) Beschäftigte** hat und daher **verpflichtet ist, folgende Dokumente zu verfassen und innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsabschluss der Vergabestelle zu übermitteln:**

* gemäß Art. 47, **Absatz 3** des Gesetzes 108/2021 einen Bericht über den männlichen und weiblichen Personalstand jeder Berufsgruppe und in Bezug auf den Aufnahmestand, den Ausbildungsstand, der beruflichen Beförderung, des Niveaus, der Wechsel von Laufbahn- oder Qualifikationsstufen und sonstiger Mobilitätsphänomene, der Intervention der Lohnausgleichskasse, der Entlassungen, der Vorruhestandsregelungen und Ruhestandsregelungen sowie der tatsächlich gezahlten Bezüge und diesen Bericht den betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen und der/dem Gleichstellungsrätin/rat der Region/Provinz zu übermitteln;
* gemäß Art. 47, **Absatz 3-bis** des Gesetzes 108/2021 eine Bescheinigung und einen Bericht über die Einhaltung der Bestimmungen zum Recht auf Arbeit der Personen mit Behinderung laut Art. 17 des Gesetzes vom 12. März 1999, Nr. 68, der auch die Erläuterung eventueller Sanktionen und Maßnahmen enthält, die in den letzten drei Jahren vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote gegen den Auftragnehmer verhängt wurden. Der Bericht ist auch den betrieblichen Gewerkschaftsvertretungen zu übermitteln.

oder

b2) ein öffentliches oder privates Unternehmen zu sein, welches weniger als 15 Beschäftigte hat.

oder

**(für NICHT in Italien ansässige Wirtschaftsteilnehmer)**

in Bezug auf die Verpflichtungen hinsichtlich der Chancengleichheit, der Gleichstellung der Altersgruppen und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit öffentlichen Investitionsverfahren, die sich ganz oder teilweise aus den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 und der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 ergeben, dass das Unternehmen die im Herkunftsland geltenden Rechtsvorschriften eingehalten hat

a) wie durch die angemessenen und gleichwertigen Unterlagen nachgewiesen wird, die beigelegt werden;

oder

b) und dass die Dokumente, die die Erfüllung der oben genannten Anforderungen belegen, nicht im Herkunftsland ausgestellt werden;

oder

c) und dass die Unterlagen, die die Erfüllung der oben genannten Anforderungen belegen, im Herkunftsland nicht alle nach italienischem Recht erforderlichen Angaben enthalten, was aus den beigelegten Unterlagen hervorgeht.

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil III***

***ETWAIGE ERKLÄRUNG ZUM UNTERAUFTRAG***

Er/Sie

**ERKLÄRT**

* dass der Wirtschaftsteilnehmer beabsichtigt, sollte er den Zuschlag für die vergabegegenständlichen Leistungen erhalten, gemäß Artikel 119 GvD Nr. 36/2023 und gemäß Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen einen Unterauftrag an geeignete Unternehmen mit der gesetzlich geforderten Qualifizierung für folgende Leistungen zu vergeben:

1. Teile der Leistung, die untervergeben werden[[13]](#endnote-13):      ;

der die **Tätigkeiten, die einem höheren Risiko der mafiosen Infiltration ausgesetzt sind, gemäß Absatz 53 des Art. 1 des Gesetzes Nr. 190/2012** i.g.F., direkt ausführen wird und daher gemäß Absatz 52 des Art. 1 des Gesetzes Nr. 190/2012 i.g.F

in die White List der Präfektur/Regierungskommissariat von      eingetragen ist, mit Ablauf am      .

am      die Eintragung in die **White List** der Präfektur/Regierungskommissariat von      beantragt hat.

in das **Antimafia-Register** der Auftragsausführenden eingetragen ist, das für die Teilnahme an der Wiederherstellung in den vom Erdbeben 2016 betroffenen Gemeinden eingerichtet wurde (G.D. Nr. 189/2016, Art. 30, Absatz 6, umgewandelt durch Gesetz Nr. 229/2016)."

der nicht in der **White List** eingetragen ist und daher die Aktivitäten, auch nur teilweise, die auf die im Absatz 53 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190 von 2012 aufgeführten zurückzuführen sind (ANAC Mitteilung des Präsidenten vom 17/1/2023), einem Unterauftragnehmer oder Untervertragspartner zu übertragen, der die Voraussetzung der Eintragung in die White List erfüllt."

* **dass aller obgenannten Bedingungen für die Erfüllung der Teilnahmeanforderungen Rechnung getragen wurden;**
* **-dass der Teilnehmer sich verpflichtet, das Verbot der Vergabe des Gesamtbetrags des Auftrags an Dritte zu beachten**
* **dass der Wirtschaftsteilnehmer sich im Falle von Teilverträgen, die keine Unteraufträge gemäß Art. 119 darstellen, verpflichtet, die entsprechenden, vor Veröffentlichung dieses Verfahrens unterzeichneten kontinuierlichen Kooperations-, Dienstleistungs- und Lieferverträge vor oder bei Unterzeichnung des Vergabevertrags bei der Vergabestelle/auftraggebenden Körperschaft zu hinterlegen.**

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil IV***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**gemäß Art. 104 GvD Nr. 36/2023**

Er/Sie

**ERKLÄRT**[[14]](#endnote-14)

1. **Im Falle der Nutzung von Kapazitäten Dritter wegen fehlenden Voraussetzungen**

dass das Unternehmen folgende besondere Anforderungen **NICHT** erfüllt[[15]](#endnote-15):      ,

**UND ERKLÄRT FOLGLICH**

dass das Unternehmen gemäß Art. 104 GvD Nr. 36/2023 für obige Anforderungen die entsprechenden **Kapazitäten folgender Unternehmen,** welche die Anforderungen erfüllen, **in Anspruch nimmt** [[16]](#endnote-16):

für folgende Anforderung oder Teil der Anforderung:

das Unternehmen:      ,

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ;

gesetzl. Vertreter/in      ,

**UND/ODER**

**ERKLÄRT[[17]](#endnote-17)**

1. **Im Fall einer Verbesserung durch Nutzung von Kapazitäten Dritter**

dass sie beabsichtigt, **zur Verbesserung** ihres Angebots gemäß Art. 104 Absatz 4 GvD Nr. 36/2023 auf Nutzung von Kapazitäten Dritter zurückzugreifen

**UND ERKLÄRT FOLGLICH**

dass das Unternehmen gemäß Art. 104 GvD Nr. 36/2023 folgende~~r~~ Unternehmen **in Anspruch nimmt** [[18]](#endnote-18):

für folgende Anforderung oder Teil der Anforderung:

das Unternehmen:      ,

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ;

gesetzl. Vertreter/in      ,

In beiden Fällen erklärt

* dass gemäß Art. 104 Absatz 3 GvD Nr. 36/2023, im Falle der Vertrag für die Nutzung von Kapazitäten Dritter mit dem Hilfsunternehmen, das über eine Genehmigung oder andere erforderliche Qualifikation gemäß Artikel 100 Absatz 3 GvD Nr. 36/2023 für die Teilnahme am Vergabeverfahren verfügt, oder mit einem Subjekt, das über die für die Ausführung der Auftragsleistung, der Arbeiten oder Dienstleistungen erforderlichen Studien- oder Berufstitel verfügt, direkt vom Hilfsunternehmen ausgeführt werden.

**Die Daten aller weiteren etwaigen Hilfsunternehmen und die entsprechenden nutzungsgegenständlichen Anforderungen hier anführen:**

* dass er/sie bezüglich vorliegender Ersatzerklärung der Verpflichtung zur Ausstellung der Erklärungen nach Maßgabe von Art. 104 GvD Nr. 36/2023 ordnungsgemäß nachgekommen ist,

**UND LEGT folgende Unterlagen bei**

* die **Anlagen A1-ter,** in der der Hilfsunternehmen entsprechenden Anzahl, **auch wenn es sich um zum Konzern gehörende Unternehmen handelt**, mit der vom Hilfsunternehmen unterzeichneten Erklärung, dass sie über die technischen Voraussetzungen und Mittel verfügen, die Gegenstand der Inanspruchnahme sind, sowie die vom Hilfsunternehmen unterzeichnete Erklärung, mit welchem sich es sich gegenüber dem Wirtschaftsteilnehmer und gegenüber der Vergabestelle dazu verpflichtet, für die gesamte Auftragsdauer die notwendigen Ressourcen, die dem Wettbewerbsteilnehmer fehlen, zur Verfügung zu stellen;
* EEE, unterzeichnet von dem/den Hilfsunternehmen;
* den Vertrag (in Original oder als beglaubigte Kopie) über die Nutzung der Kapazitäten Dritter, kraft dessen das Hilfsunternehmen sich gegenüber dem Wirtschaftsteilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten und notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags bereitzustellen.
* die weiteren Dokumente gemäß Art. 104 GvD Nr. 36/2023 und gemäß Ausschreibungsunterlagen.

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil V***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG***

***gemäß Art. 94 Absatz 5 Buchst. d) des GvD Nr. 36/2023 und Art. 95 des Krisen- und Insolvenzkodex GvD Nr. 14/2019***

***(Nur dann auszufüllen, wenn der Wirtschaftsteilnehmer ein einzelnes Unternehmen ist. Bei BG, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken kann das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss nicht zu einem Ausgleich mit Unternehmensfortführung zugelassen worden sein noch einen Rekurs auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung eingelegt haben)*[[19]](#endnote-19)**

Er/Sie

**ERKLÄRT**

**1. HYPOTHESE**

**dass das Unternehmen sich** **im Zeitraum zwischen der Hinterlegung des Antrags auf Ausgleichszulassung mit Unternehmensfortführung bzw. auf Ausgleich gemäß Art 44 des Krisen- und Insolvenzkodex (CCI) (geändert durch Art. 12 Absatz 4 des GvD Nr. 83 vom 17 Juni 2022) und der Hinterlegung des Eröffnungsdekrets gemäß Art. 47 des CCI befindet. Deshalb**

* hinterlegt er/sie Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren,
* hinterlegt er/sie einen Bericht eines Experten, der die Anforderungen von **Artikel 2 Absatz 1 Buchst. o) des oben genannten Gesetzesvertretenden Dekrets** erfüllt und die Einhaltung des Plans und der voraussichtlichen Fähigkeit zur Vertragserfüllung bescheinigt **Art. 95 Absatz 4 des CCI**.

**2. HYPOTHESE**

**dass das Unternehmen gemäß Art. 47 des CCI (GvD Nr. 14/2019 i.g.F) zum Verfahren für den Ausgleichmit Unternehmensfortführung gemäß Art. 44 des CCI (GvD Nr. 14/2019 i.g.F)~~.~~ mit Dekret des Landesgerichts       Nr.       vom       zugelassen wurde, und hinterlegt:**

* Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren,
* Bericht eines Experten, der die Voraussetzungen gemäß **Artikel 2 Absatz 1 Buchst. o)** **des oben genannten Gesetzesvertretendes Dekrets** erfüllt, zur Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Plan und der voraussichtlichen Fähigkeit zur Vertragserfüllung **(Art. 95 Absatz 4 des CCI)**

***Teil VI***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR AUSSCHREIBUNG***

***(für alle Formen von Teilnehmern, die an der Ausschreibung teilnehmen)***

Er/Sie

**ERKLÄRT**

1. **nicht in Kenntnis über eventueller Hinderungsgründe gemäß Art. 94 und 95 GvD Nr. 36/2023 hinsichtlich der in dieser Bestimmung genannten Subjekte zu sein;**
2. **dass er/sie sich verpflichtet, bei Ausübung des Zugangsrechts gemäß Artt. 35 und 36 GvD Nr. 36/2023 die Dokumente und Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten und die Dokumente ausschließlich zum Schutze seiner/ihrer rechtlichen Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
3. [roten Teil nur bei begleiteten obligatorischen Lokalaugenschein belassen – sonst löschen] **dass eines oder mehrere laut Ausschreibungsbedingungen zugelassene Rechtssubjekte sich am Ausführungsort der Leistungen eingefunden haben und somit dass er/sie sämtliche allgemeine und besondere Umstände kennt, die sich auf die Preisbestimmung und auf die Vertragsbedingungen ausgewirkt haben können und die sich auf die Durchführung der Leistungen auswirken können, und dass er/sie folglich die Leistungen als durchführbar, die Planungsunterlagen als angemessen und die Preise insgesamt als rentabel eingestuft hat, so dass diese Preise den angebotenen Betrag oder Abschlag, der fix und unveränderlich ist, erlauben;**
4. dass der wirtschaftliche Wert des Angebots gemäß Art. 110 GvD Nr. 36/2023 angemessen ist;
5. [im Falle von besonderen Ausführungsbedingungen] dass er/sie im Falle der Zuschlagserteilung die besonderen Anforderungen zur Ausführung des Vertrags gemäß Art. 113 Absatz 2 GvD Nr. 36/2023 annimmt;
6. dass er/sie die Sozialklausel laut Ausschreibungsunterlagen, sofern vorhanden, annimmt;
7. (falls zutreffend) gemäß Gesetz 190/2012 erklärt, in die Liste der Auftragsausführenden von Arbeiten, die nicht dem Versuch der mafiosen Infiltration unterliegen (sog. White List), eingetragen zu sein oder erklärt, einen Antrag auf Eintragung in die Liste der Lieferanten, Dienstleister und Auftragsausführenden, die nicht dem Versuch der mafiosen Infiltration unterliegen (sog. White List), gestellt zu haben oder in das Antimafia-Register der Auftragsausführenden eingetragen ist, das für die Teilnahme an der Wiederherstellung in den vom Erdbeben 2016 betroffenen Gemeinden eingerichtet wurde (G.D. Nr. 189/2016, Art. 30, Absatz 6, umgewandelt durch Gesetz Nr. 229/2016);;
8. (falls zutreffend) sich der Verpflichtung bewusst zu sein, einen Unterauftragnehmer auszuwählen, der die Voraussetzung der Eintragung in die White List erfüllt, falls die Aktivitäten, die Gegenstand des Vergabeverfahrens sind, auch nur teilweise auf die im Absatz 53 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190 von 2012 aufgeführten zurückzuführen sind (ANAC Mitteilung des Präsidenten vom 17/1/2023).
9. (evtl. bei Unternehmen, die ihren Sitz und ihre feste Niederlassung nicht in Italien haben) dass das Unternehmen die geltenden, darauf anwendbare Steuervorschriften einhält;
10. dass er/sie bei sonstigem Ausschluss die Integritätsvereinbarung annimmt, die den Ausschreibungsunterlagen beigelegt und von der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge mit Dekret Nr. 37 vom 24.11.2021 mit Wirkung ab dem 25.11.2021 genehmigt wurde;
11. dass er/sie Kenntnis über die Verpflichtungen hat, die aus dem von der Vergabestelle/Autonomen Provinz Bozen mit Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2018 Nr. 839 gemäß DPR vom 16.04.2013 Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und dass er/sie sich bei Zuschlagserteilung verpflichtet, diesen bei sonstiger Vertragsaufhebung einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass er von den eigenen Mitarbeitern eingehalten wird;

1. **(SP bei zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen ohne besondere Gefahren, sonst löschen)** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat;

**oder, alternativ dazu:**

**(SP bei zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen mit besonderen Gefahren, sonst löschen)** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat; **dass er die spezifischen Sicherheitskosten gemäß Sicherheits- und Koordinierungsplan (Art. 100 GvD Nr. 81/2008) in Höhe laut Aufforderungsschreiben, laut besonderen Vertragsbedingungen und laut Sicherheits- und Koordinierungsplan keinem Abschlag unterzogen hat,** und dass er/sie sich verpflichtet, diese Beträge für die Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle zu verwenden;

***oder, alternativ dazu:***

**(SP Keine Baustelle - Eingriffe vom Typ 0 - KEIN DUVRI, sonst löschen):** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat;

***oder, alternativ dazu:***

**(SP Keine Baustelle - Eingriffe vom Typ 1 - allgemeine Interferenzen - DUVRI Teil 1, sonst löschen):** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat; dass er/sie sich verpflichtet, diese Beträge für die Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle zu verwenden, und dass er den Inhalt des DUVRI-Modells 1-A *„Grundlegende Verhaltensregeln für die Sicherheit der Arbeiter bei der Ausführung von Arbeiten an der Bausubstanz der Autonomen Provinz Bozen“* zur Kenntnis genommen hat und annimmt;

***oder, alternativ dazu***

**(SP Keine Baustelle - Eingriffe vom Typ 2 - besondere Interferenzen - DUVRI Teil 2, sonst löschen):** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat; **dass er/sie die spezifischen Sicherheitskosten gemäß analytischer Kostenaufstellung im Einheitsdokument zur Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) keinem Abschlag unterzogen hat**; dass er/sie sich verpflichtet, diese Beträge für die Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle zu verwenden und dass er/sie den Inhalt des DUVRI-Modells 1-A *„Grundlegende Verhaltensregeln für die Sicherheit der Arbeiter bei der Ausführung von Arbeiten an der Bausubstanz der Autonomen Provinz Bozen“* zur Kenntnis genommen hat und annimmt;

1. dass er/sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine gesetzlich untersagten, wettbewerbs- und marktbeschränkenden Praktiken und/oder Vereinbarungen im Laufen hat;
2. dass er/sie den Inhalt des Vertragsentwurfs bzw.       und der darin angeführten Dokumente, der Bekanntmachung, der Ausschreibungsbedingungen und deren Anlagen, der im Laufe des Ausschreibungsverfahrens übermittelten Richtigstellungen und Erläuterungen, veröffentlicht auf der Webseite <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> der Autonomen Provinz Bozen, ohne Ausnahmen und Vorbehalte annimmt;
3. dass er/sie bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen durch Preisanstiege während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt hat und im Vorhinein auf sämtliche diesbezügliche Maßnahmen oder Einwände verzichtet, vorbehaltlich der Bestimmungen der Preisrevisionsklausel;
4. dass dieser Vertragsabschluss ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter zustande gekommen ist;
5. dass er/sie niemandem direkt oder mittels Dritter, einschließlich abhängiger oder verbundener Unternehmen, Geldsummen oder anderen Nutzen für Vermittlungen o.ä. ausbezahlt oder versprochen hat, um den Vertragsabschluss in irgendeiner Form zu vereinfachen;
6. dass er/sie sich zu verpflichten, unter keinem Rechtstitel Geldsummen oder anderen Nutzen zu leisten, um die Vertragsausführung und/oder -gebarung mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen einfacher oder günstiger zu machen, noch in irgendeiner Form darauf ausgerichtete Handlungen zu vollziehen;
7. dasser/sie gemäß Art. 53 Abs. 16/ter GvD Nr. 165/2001 keine Personen eingestellt hat, die Bedienstete mit Entscheidungs- oder Verhandlungsbefugnissen für öffentliche Verwaltungen in den letzten drei Dienstjahren nach Art. 1 Abs. 2 ebd. waren: diese dürfen in den drei Jahren nach der Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses keine Arbeits- oder Berufstätigkeiten für private Rechtssubjekte ausüben, an welche die Handlungen der öffentlichen Verwaltung aufgrund ebendieser Befugnisse gerichtet waren. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16/ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, die sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, in den folgenden drei Jahren mit den öffentlichen Verwaltungen Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, evtl. hierfür bezogene, festgestellte Vergütungen zurückzuerstatten;
8. dasser/sie sich darüber bewusst ist, dass im Falle der Zuschlagserteilung, sollte festgestellt werden, dass die abgegebenen Erklärungen bzw. die vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entsprechen, die Gesellschaft aus der Ausschreibung ausgeschlossen oder die Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und der Vertrag von Rechts wegen gemäß Art. 1456 ZGB von der Verwaltung aufgehoben wird;
9. dasser/sie sich zu verpflichten, die Vergabestelle über alle eintretenden Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Betriebsstruktur, technischen und verwaltungstechnischen Dienste sowie Änderungen zu den Unterauftragnehmern unverzüglich zu unterrichten;
10. (gegebenenfalls) dasser/sie die Risikobewertung zur eigenen Aktivität vorgenommen und ein Dokument der Risikobewertung gemäß Art. 28 GvD Nr. 81/2008 abgefasst hat; dass er aufgrund der Risikobewertung alle Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen und sich mit den notwendigen Mitteln und mit der Ausrüstung zur Unfallverhütung ausgestattet hat;
11. (gegebenenfalls) dass er/sie den Leiter des Arbeitsschutzdienstes ernannt hat;
12. dass er/sie (wenn vorgesehen) den Betriebsarzt ernannt und mit der Gesundheitsüberwachung betraut hat;
13. dass die Arbeitnehmer (wenn sie der Gesundheitsüberwachung unterliegen) vom zuständigen Arzt für geeignet befunden wurden, bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter die gesundheitliche Eignung für die Ausführung der Leistung besitzt;
14. dass er/sie für die Information und Ausbildung der Arbeiternehmer gesorgt hat bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter die erforderliche Ausbildung im Bereich Sicherheit zur Ausführung der Leistung besitzt;
15. dass er/sie den Arbeitnehmern die persönlichen Schutzausrüstungen gemäß obiger Risikobewertung zur Verfügung gestellt hat, bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter über die persönlichen Schutzausrüstungen zur Ausführung der Leistung verfügt;
16. Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder PNC finanziert werden, andernfalls löschen] dass keine Unregelmäßigkeiten bei der Aushändigung des geschlechtsspezifischen Berichts über die Situation der männlichen und weiblichen Beschäftigten gemäß Art. 47, Absatz 3 in Verbindung mit Art. 47, Absatz 6. Letzter Satz des GD 77/2021, an die Vergabestellen bestehen.
17. [Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder PNC finanziert werden, und unter der Voraussetzung, dass bei diesen Verfahren im Beschluss zum Vertragsabschluss oder in einem anderen Rechtsakt, der die sofortige Rechtswirksamkeit des Beschlusses bewirkt, keine Gründe angegeben wurden, die den Ausschluss der Teilnahmeanforderungen in Bezug auf die 30 %ige Einstellungsquote für die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen gemäß Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes 108/2021 rechtfertigen würden, andernfalls löschen] sich zu verpflichten, einen Anteil von 30 Prozent der für die Vertragsausführung erforderlichen Einstellungen, für die Beschäftigung von Jugendlichen und Frauen gemäß Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes 108/2021 zu garantieren oder sich zu verpflichten, einen Anteil von weniger als 30 Prozent zu gewährleisten, wie von der Verwaltung gemäß Artikel 47 Absatz 7 des Gesetzes 108/2021 angegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Beteiligung in Form bereits gebildeter Bietergemeinschaften, gewöhnlicher Konsortien, EWIV und Unternehmensnetzwerke die vorgenannte Quote vom Wirtschaftsteilnehmer in seiner Gesamtheit zu entrichten ist, wobei dieser sich zur Erreichung dieser Quote auch der Unterauftragnehmer und Hilfsunternehmen bedienen kann.
18. [Nur im Falle von Ausschreibungen, die durch Geldmittel aus dem PNRR oder PNC finanziert werden, andernfalls löschen]zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe die Verpflichtungen gemäß Gesetz 68 vom 12. März 1999 erfüllt zu haben.
19. *(Beizubehalten nur im Falle der Anwendung der DNSH Verpflichtungen)* Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die spezifischen Verpflichtungen, die Umwelt nicht erheblich zu schädigen, einzuhalten sog. „Do No Significant HARM (DNSH)“ und die Unterlagen zum Nachweis der Konformität, gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften und den Ausschreibungsbestimmungen, vorzulegen;
20. (etwaige andere Erklärungen, um am Ausschreibungsverfahren teilnehmen zu können, sonst löschen):      .

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

***DATENSCHUTZHINWEIS***

***Achtung: die Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO) einfügen***

|  |
| --- |
| **Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)**  **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die auftraggebende Körperschaft (s. Ausschreibungsbedingungen).  **Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO** ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge AOV, Südtiroler Straße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: [aov@provinz.bz.it](mailto:aov@provinz.bz.it); PEC: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it. Der gesetzliche Vertreter der AOV ist die Direktorin Dr. Petra Mahlknecht.  **Weitere Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für die AOV mit Aufgaben zur operativen Abwicklung der Ausschreibungsverfahren oder Subjekte, die vertraglich nur zum unten angeführten Zweck an die AOV gebunden sind.  **Datenschutzbeauftragter (DSB):** PL CONSULTING SRLS, Manzonistraße Nr. 65, 39012 Meran (BZ), E-Mail: info@pl-consulting.it; PEC, [pl\_consulting@pec.it](mailto:pl_consulting@pec.it):  **Herkunft der Daten:** Die Daten werden bei der betroffenen Person (Mitbewerber), in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufgenommen.  **Datenkategorien:** Die eingehobenen Daten sind Identifizierungs- und gerichtliche Daten (zu Verurteilungen, Strafen und zu Vergehen straf-, zivil-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur nach Art. 94-95 GvD 36/2023). Die Datenverarbeitung ist insbesondere für die korrekte Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Mangels Übermittlung kann das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.  **Zweck und Art der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden von der AOV auch in elektronischer Form für die Erfüllung bestimmter gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentliches Vertragswesen nur für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und für die damit verbundenen Folgetätigkeiten erhoben und verarbeitet.  Die Verarbeitung gerichtlicher Daten erfolgt ausschließlich zur Bewertung der Erfüllung der Anforderungen gemäß geltenden und gültigen Gesetzesbestimmungen und erfolgt aufgrund der Prinzipien gemäß „Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte”, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die geforderten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Eine Verweigerung kann die Durchführung der entsprechenden Untersuchung ausschließen. |
| **Mitteilung und Empfänger der Daten:** Die erhobenen Daten können folgenden Subjekten mitgeteilt werden:  -den mit der Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der AOV arbeiten und denen die entsprechenden Anweisungen zur rechtmäßigen Verarbeitung der Daten schriftlich erteilt wurden;  -anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;  -anderen Teilnehmern, die um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen ansuchen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen der geltenden Bestimmungen;  -externen Subjekten, deren Namen den betroffenen Personen zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;  -Rechtsanwälten, die mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.  Auf jeden Fall kann die AOV die Übermittlung von personenbezogenen Daten mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten gemäß Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchführen.  Die Daten werden in keiner Weise verbreitet und nach außen offengelegt noch an nicht autorisierte Subjekte weitergegeben bzw. mitgeteilt. |
| **Verbreitung:** Ist die Offenlegung der Daten unerlässlich, um bestimmte gesetzlich vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die gesetzlich vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person davon unberührt.  **Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die gesetzlich vorgesehene Dauer aufbewahrt.  **Rechte der betroffenen Person:** Gemäß geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person auf Antrag jederzeit das Recht, Zugang zu ihren Daten zu erhalten, und sie kann die Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten beantragen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die einschränkungsgegenständlichen personenbezogenen Daten, unbeschadet ihrer Speicherung, nur mit Einwilligung der betroffenen Person und nur zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, zum Schutz der Rechte eines Dritten oder aus wichtigem öffentlichem Interesse verarbeitet werden. Das Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung.  **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags keine Rückmeldung, wobei diese Frist um weitere 60 Tage verlängert werden kann, wenn es aufgrund der Komplexität oder der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. |

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / Prokurist    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

1. Die Erklärungen in diesem Vordruck müssen von den einzelnen Wirtschaftsteilnehmern (auch Handwerkern), den Gesellschaften (auch Genossenschaften), den Konsortien nach Art. 65, Absatz 2 Buchst. b), c), und d) GvD Nr. 36/2023 und den federführenden Unternehmen von Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, EWIV und Unternehmensnetzwerken abgegeben werden. Jedes mitbietende Mitglied einer BG, eines gewöhnlichen Konsortiums, einer EWIV oder eines Unternehmensnetzwerks sowie jedes ausführende Mitglied des Konsortiums, Genossenschaftskonsortiums oder ständigen Konsortiums gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. ~~b), c)~~, und d) GvD Nr. 36/2023. muss die Anlage A1-bis ausfüllen. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei einzelnen Unternehmen sind die Daten des gesetzlichen Vertreters anzugeben, bei Konsortien gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. b), c), und d) GvD Nr. 36/2023 die des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums, bei Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien gemäß, EWIV und Unternehmensnetzwerken die des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens. [↑](#endnote-ref-2)
3. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. b), c), und d) GvD Nr. 36/2023 aufweist, müssen die leistungsausführenden Konsortialgesellschaften die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-3)
4. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form eines gewöhnlichen Konsortiums gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. f) GvD Nr. 36/2023 teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen des Konsortiums die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-4)
5. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form einer BG teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-5)
6. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form eines Unternehmensnetzwerks teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-6)
7. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form einer EWIV teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-7)
8. Die vollständigen Angaben aller Unternehmen der BG, des Konsortiums gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. f) GvD Nr. 36/2023 anführen, und aller Mitglieder des Konsortiums gemäß Art. 65, Absatz 2 Buchst. b), c), und d) GvD Nr. 36/2023 (Firma oder Bezeichnung, Rechtssitz, Steuernummer und Art der Gesellschaft: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder andere Gesellschaftsform). [↑](#endnote-ref-8)
9. Die Teile der Leistung müssen in Prozent angegeben oder beschrieben werden. Es dürfen bei sonstigem Ausschluss keinesfalls Beträge aufscheinen, auch nicht indirekt: diese sind im wirtschaftlichen Angebot anzuführen. [↑](#endnote-ref-9)
10. Das „**erklärende Unternehmen**“ ist das Unternehmen, das den Vordruck unterzeichnet. Der „**teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt: Handelt es sich um ein einzelnes Unternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen, besteht der Wirtschaftsteilnehmern aus mehreren Subjekten, ist der **teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer** die BG, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das erklärende Unternehmen das federführende Unternehmen ist, das den Vordruck A1 unterzeichnet, bzw. die einzelnen mitbietenden Mitglieder, die die Vordrucke A1-bis unterzeichnen. [↑](#endnote-ref-10)
11. Die Angaben müssen entsprechend dem Rechtssitz des erklärenden Unternehmens von allen Formen von **Wirtschaftsteilnehmern**, die an der Ausschreibung teilnehmen, bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-11)
12. Gemäß Art. 2 der Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2003/361/EG sind die Mitarbeiterzahlen und finanzielle Schwellenwerte zur Definition der Unternehmensklassen folgende:

    1. Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.

    2. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.

    3. Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein Kleinstunternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet. [↑](#endnote-ref-12)
13. Für Dienstleistungen und Lieferungen sind jene Teile der Dienstleistung zu beschreiben, die man an Dritte untervergeben will. [↑](#endnote-ref-13)
14. Gemäß Art.104 GvD Nr. 36/2023 nur dann zu bestätigen, wenn der Bieter die besonderen Teilnahmeanforderungen nicht oder nur zum Teil erfüllt. [↑](#endnote-ref-14)
15. Alle vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, die der Teilnehmer nicht selbst erfüllt, sowie deren Prozentsatz oder Wert (in Euro). [↑](#endnote-ref-15)
16. Firma, Rechtssitz und allgemeine Angaben der Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-16)
17. Gemäß Art.104 GvD Nr. 36/2023 nur dann zu bestätigen, wenn der Bieter die besonderen Teilnahmeanforderungen nicht oder nur zum Teil erfüllt. [↑](#endnote-ref-17)
18. Firma, Rechtssitz und allgemeine Angaben der Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-18)
19. [↑](#endnote-ref-19)